

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
**Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes in Zusammenhang mit der
Betreuung und Integration von Migrantinnen und Migranten zur Verbesserung
ihrer gesellschaftlichen Teilhabechancen und des Zusammenlebens vor Ort**

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen und Gesundheit
Referat A 1 - Haushalt
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

**Bitte beachten Sie die
Bestimmungen der Förderrichtlinie:**
www.saarland.de/ehrenamt-foerderung

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller/Antragstellerin:

Anschrift:

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin mit Kontaktdaten (Tel./Email):

Bankverbindung (IBAN/BIC/Kreditinstitut):

Rechtsform des/der Antragsstellers/Antragstellerin (z. B. e. V., sonstiger Verein, Stiftung, natürliche Person etc.):

Gemeinnützigkeit anerkannt (ja/nein):

2. Angaben zum Projekt

Beginn der Maßnahme:

Ende der Maßnahme:

*Vorzeitiger Maßnahmebeginn wird beantragt? (Ja/Nein):

Falls „Ja“ zum:

*Sie dürfen ab diesem Zeitpunkt mit der Maßnahme beginnen, sofern das Ministerium schriftlich zugestimmt hat.

Projektbeschreibung (bitte Anlage beifügen, falls Platz nicht ausreicht):

Begründung des Projektantrages (bitte Bezug zu den Förderschwerpunkten der Richtlinie darstellen):

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Die im Kostenplan enthaltenden Ansätze müssen die zur Beurteilung der Kostenhöhe notwendigen Angaben enthalten. Aus dem Finanzierungsplan muss die gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich sein. Werden Zuwendungen bei anderen öffentlichen Stellen beantragt, sind die Durchschriften dieser Anträge beizufügen bzw. nachzureichen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Vorgaben der Förderrichtlinie! Sollte der Platz in der nachstehenden Tabelle nicht ausreichen, bitte Anlage beifügen.

a. Detaillierte Kostenaufstellung (in €):

Gesamtkosten:	

b. Detaillierte Finanzierungsübersicht (in €):

Gesamtkosten aus a.: (Bitte eintragen, Betrag wird nicht automatisch übernommen)	
1. Eigenmittel a) eigenes Geld b) Spenden	
2. Öffentliche Zuwendungsgeber a) Stadt / Gemeinde b) Landkreis c) Kirchliche Stellen	
3. Sonstige Zuwendungsgeber (bitte Übersicht beifügen)	
Fehlbetrag = beantragte Zuwendung:	

Ggf. ergänzende Bemerkungen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

Die datenschutzrechtlichen Informationen in der Anlage wurden zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

.....
Vorname, Name und Funktion

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)

Franz-Josef-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

E-Mail: info-dsgvo@soziales.saarland.de

www.saarland.de

Tel: +49(0)681/ 501 – 00

Die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten des MASFG lauten wie folgt:

Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter

beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Franz-Josef-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegeben personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MASFG zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt. (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: (0681) 94781-0, Telefax: (0681) 94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.